

Häufig gestellte Fragen zum Thema Erben und Vererben

Kann ich festlegen, wofür die NaturFreunde mein Geld einsetzen sollen?

Wie bei einer regulären Spende kannst du auch in deinem Vermächtnis den Zweck bestimmen, für den die NaturFreunde sich mit dem vererbten Betrag einsetzen sollen, zum Beispiel für die Kinder- und Jugendarbeit.

Für eine vielfältige Organisation wie die NaturFreunde, die sich immer neuen Herausforderungen stellt und aktuellen gesellschaftspolitischen Themen widmet, ist eine allgemeine Zuwendung ohne Zweckbindung hilfreicher. Dann kann frei entschieden werden, wo am dringendsten Unterstützung benötigt wird, um die satzungsgemäßen Aufgaben umzusetzen.

Kann ich ein Testament ändern oder widerrufen?

Du kannst frei über deinen Letzten Willen bestimmen. Dein handschriftliches Testament kannst du jederzeit widerrufen, indem du ein neues Testament verfasst. Damit wird das vorher verfasste Testament automatisch unwirksam. Um sicher zu gehen, dass es keine Missverständnisse gibt, vernichte das vorherige Testament oder kennzeichne es als ungültig. Ein notarielles Testament gilt als widerrufen, wenn es aus der amtlichen Verwahrung an den*die Erblasser*in zurückgegeben wird. Du kannst dann ersatzweise entweder erneut ein notarielles oder ein handschriftliches Testament verfassen.

Ein zeitlich späteres Testament, das im Widerspruch zu dem notariellen Testament steht, hebt das notarielle Testament auf.

Kann ich den NaturFreunden auch Immobilien oder Wertgegenstände vermachen?

Grundsätzlich kannst du frei festlegen, was du wem vermachen möchtest. Solltest du eine Gliederung wie eine Ortsgruppe bedenken wollen, nimm bitte vor Verfassen deines Letzten Willens zu dieser Kontakt auf, damit sie deinen Wünschen entsprechend das Erbe einsetzen kann. Die Adressen der NaturFreunde-Landesverbände und die Kontaktdaten der NaturFreunde-Ortsgruppen findest du auf www.naturfreunde.de.

Wie erfahren die NaturFreunde von meinem Testament?

Nach Eröffnung des Testaments informiert die Nachlassverwaltung alle Erb*innen und Vermächtnisnehmer*innen. Dies gilt sowohl für das handschriftliche als auch für das notariell verfasste Testament. Ein Testament, das nicht in amtliche Verwahrung gegeben wurde, muss von der Person, die es in persönlicher Verwahrung hat oder findet, beim Nachlassgericht abgegeben werden.

Beraten mich die NaturFreunde bei der Testamentsgestaltung?

Leider können und dürfen wir als gemeinnützige Organisation dir keinen rechtlichen Beratungsservice anbieten. Bitte kontaktiere für die individuelle rechtliche Beratung eine Rechtsanwält*in, am besten eine*n Fachanwält*in oder eine*n Notar*in.

Worin besteht der Unterschied zwischen »vermachten« und »vererben«?

Während sich bei einer*m Erbberechtigten der Anspruch auf einen Teil der Erbschaft bezieht, hat der*die Vermächtnisnehmer*in keinen Erbsanspruch, sondern ihr*ihm wird nur ein einzelner Nachlassgegenstand vermacht. Dieser Gegenstand oder Geldbetrag ist genau im Testament benannt.

Ich habe gar nicht so viel, was ich vererben könnte. Macht es dann auch Sinn, die NaturFreunde in mein Testament aufzunehmen?

Ja, auch mit kleineren Beträgen kannst du die Arbeit der NaturFreunde unterstützen. Durch die Steuerbefreiung gemeinnütziger Organisationen kommt das Geld in vollem Umfang an.

Wie kann ich die NaturFreunde in mein Testament aufnehmen?

Du hast verschiedene Möglichkeiten, die NaturFreunde in dein Testament aufzunehmen: Du kannst sie als Alleinerben, als Miterben (also gemeinsam mit anderen) oder als Vermächtnisnehmer bedenken. In all diesen Fällen kommt dein Nachlass vollständig der Arbeit der NaturFreunde zugute. Denn als gemeinnützige Organisation sind wir von der Erbschaftssteuer befreit. Die unkomplizierteste Art ist ein Vermächtnis, da es die geringste Einschränkung für deine Erb*innen bedeutet und die NaturFreunde mit keinen weiteren Pflichten in Anspruch nimmt.

Ich möchte sowohl meine Angehörigen als auch die NaturFreunde bedenken. Wie bringe ich beide Wünsche zusammen?

Viele Menschen möchten mit ihrem Nachlass etwas Gutes bewirken. Meist bedenken sie dabei ihre Familie und Freund*innen und setzen diese als Erb*innen ein. Wenn du zusätzlich die NaturFreunde in deinem Testament berücksichtigen möchtest, kannst du dies mit einem Vermächtnis machen. Damit wird eine ganz konkrete Sache, beispielsweise ein (anteiliger) Geldbetrag weitergegeben. Je genauer du diese Sache benennst, desto besser kann deinem Willen entsprochen werden. Sprich dann am besten mit deinen Verwandten über deine Überlegungen und Wünsche, um später Konflikte durch Überraschungen zu vermeiden.

Benötige ich überhaupt ein Testament?

Wenn du selbst bestimmen möchtest, was mit deinem Nachlass geschieht, solltest du dies schriftlich festlegen. Ohne Testament gilt die gesetzliche Erbfolge. Das Gesetz geht davon aus, dass dein Erbe an diejenigen gehen soll, die dir nahestehen. Wer erbt und wieviel jemand bekommt, hängt vom Verwandtschaftsverhältnis ab. Ohne Testament und ohne Verwandte oder Ehepartner*in/eingetragene Lebenspartner*in geht dein Nachlass an den Staat. Wenn du eine gemeinnützige Organisation wie die NaturFreunde mitbedenken möchtest, brauchst du ebenfalls ein Testament.